

3. Troisdorfer-Sachverständigengespräche

Am 27.04.2012 trafen sich wieder ca. 30 Sachverständige der Gewerke Estrichleger, Bodenleger, Parkettleger und Fliesenleger aus dem gesamten Bundesgebiet zu den 3. Troisdorfer Sachverständigengesprächen zu einem offenen Meinungsaustausch im Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung in Troisdorf.



Folgende Themen standen auf der Tagesordnung:

- Eindrücke bei elastischen Bodenbelägen – tolerierbar oder nicht?
- Riss- und Hohlstellenbildung bei zementgebundenen Industrieböden
- Schutzsysteme für Parkett und oberflächenfertige Estriche - Welche Systeme sind wann geeignet?
- Beiträge der Teilnehmer
 - Sanierung von Hohlstellen in Parkettbelägen mit dem Injektionsverfahren – aktuelles Urteil zu einem Schadensfall (Moderation von Herrn Maibaum)
 - Themenvorschläge und aktuelle Schadensfälle der Teilnehmer
- Rutschhemmung von Fußböden (R-Klasse / μ -Wert) - Bewertung durch den Sachverständigen
- Verformungsfähige Dünnbettmörtel unter Stein- und keramischen Belägen auf feuchten Zementestrichen - möglich oder nicht?

Bei der Diskussion schälten sich im Wesentlichen folgende Meinungen der Sachverständigen heraus:

- Eindrücke bei elastischen Bodenbelägen – tolerierbar oder nicht?

Geschildert wurden beispielhaft einige Fälle aus Krankenhausbereichen, bei denen es im Betriebszustand zu Eindrücken in elastischen Bodenbelägen, vor allem durch Rollen von Krankenbetten, gekommen war.



Es wurden die möglichen Ursachen und Wechselwirkungen diskutiert, die zu solchen Eindrücken führen oder führen können.

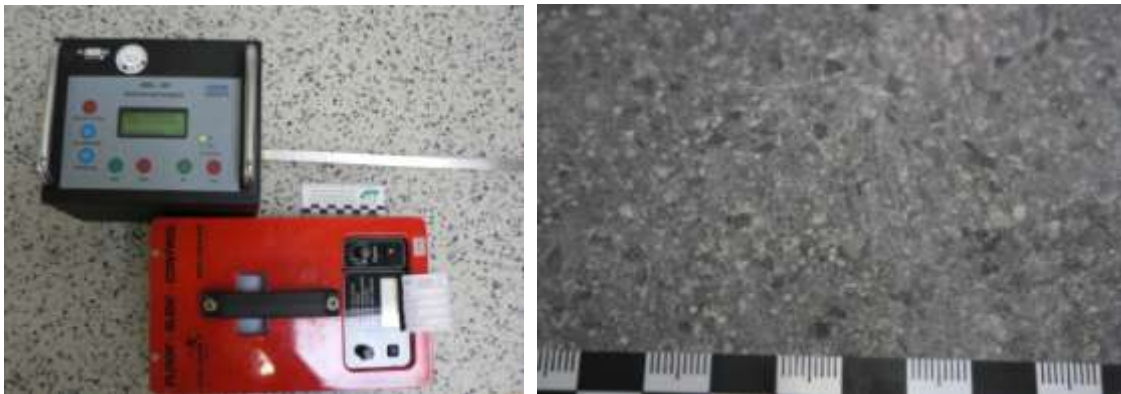
Seitens der Sachverständigen bestand Einigkeit dahingehend, dass Eindrücke bei elastischen Bodenbelägen, die mit mehr oder weniger schweren Krankenbetten, die mit Rollen ausgerüstet sind, befahren werden, auch bei fachgerechter und sorgfältigster Verlegung der elastischen Bodenbeläge nicht sicher vermeidbar sind.

Um die Gefahr von Eindrücken zu minimieren, sind entsprechende planerische Vorarbeiten, z. B. bei der Auswahl der Verlegematerialien und/oder Rollen der Krankenbetten, auch unter Einbeziehung der Anwendungstechnik der Produkthersteller, sinnvoll bzw. erforderlich. Der Betreiber sollte im Zweifelsfall vor der Verlegung elastischer Bodenbeläge auf die mögliche Gefahr von Eindrücken hingewiesen werden.

- Rutschhemmung von Fußböden (R-Klasse / μ -Wert) - Bewertung durch den Sachverständigen

Bei der Prüfung und Bewertung der Rutschsicherheit verlegter Fußböden besteht oftmals Unsicherheit bezüglich der anzuwendenden Prüfverfahren bzw. Bewertungsmaßstäbe. Grundlage der Ausschreibung sind in der Regel

„R-Klassen“, die im Labor an Mustern bestimmt werden. Treten im Objekt nach dem Einbau bzw. während der Nutzung Probleme oder gar Unfälle auf, so wird der Nachweis der „R-Klasse“ des verlegten Bodens verlangt. Der Sachverständige kann sich, da Proben ausreichender Größe zur Bestimmung der „R-Klasse“ meist nicht entnommen werden dürfen, nur auf die Prüfung des Gleitreibungskoeffizienten (μ -Wert) beziehen. Da sich „R-Klassen“ und „ μ -Werte“ nicht umrechnen lassen, ist eine vorherige Absprache mit dem Auftraggeber bzw. für die Sicherheit zuständigen Vertreter (z.B. Berufsgenossenschaft, Unfallversicherungsträger etc.) erforderlich.



- Sanierung von Hohlstellen in Parkettbelägen mit dem Injektionsverfahren – aktuelles Urteil zu einem Schadensfall (Moderation von Herrn Maibaum)

Herr Maibaum schilderte einen Schadensfall eines Parkettbelages, bei dem Hohlstellen mittels Injektionsverfahren saniert worden waren (siehe Fotos). Der vom Gericht beauftragte Sachverständige kam offenbar zu dem Schluss, dass das Injektionsverfahren im vorliegenden Fall zur Sanierung nicht geeignet sei, sondern dass aufgrund des optisch exponierten und repräsentativen Bereiches ein Auswechseln des Parketts notwendig sei. Das Gericht folgte der Auffassung des Sachverständigen.



Herr Maibaum vertrat die Meinung, dass sich das oben geschilderte Urteil in Zukunft in der Praxis als sehr problematisch herausstellen könnte. Nach seiner Meinung, die von den anwesenden Parkettsachverständigen im wesentlichen unterstützt wurde, besteht die Gefahr, dass sich eine in der Praxis bewährte Sanierungsmethode zukünftig möglicherweise nicht mehr anwenden lässt, da sie aus optischen Gründen als Mangel ausgelegt werden könnte.

Da zu dem Thema zur Zeit keine Richtlinien existieren, wurde empfohlen, die beschriebene Sanierungsmethode in einer Technischen Information oder einem Hinweisblatt zu beschreiben und damit als allgemein anerkannte Sanierungsmethode festzuschreiben. Dabei sollten auch die optischen Gesichtspunkte berücksichtigt werden, damit auch diesbezüglich in Zukunft möglichst einheitlich von den Sachverständigen bewertet werden kann.

- Themenvorschläge und aktuelle Schadensfälle der Teilnehmer

Zu diesem Programmpunkt wurden einige Schadensfälle der Teilnehmer (z.B. Aufwölbungen eines Parkettbelages bei einer ebenerdigen Bodenplatte) sowie weitere Fragestellungen (Holzböden in Arztpraxen und Krankenhäusern, Rosten von verzinkten Heizkörperanbindungen) ausführlich diskutiert.

Aufgrund der sehr lebhaften Diskussion der Teilnehmer konnten die übrigen, laut obigem Programm geplanten, Themen nicht mehr angesprochen werden. Diese Themen werden bei der nächsten Veranstaltung behandelt werden.

Die Troisdorfer-Sachverständigengespräche sollen im November 2012 fortgeführt werden. Ziel der Veranstaltung soll dabei auch weiterhin sein, die Sachverständigen zusammen zu führen und dazu beizutragen, sachverständigenseits zu möglichst gemeinsamen Aussagen bei nicht eindeutig geregelten Sachverhalten zu gelangen.